

Haus- und Besucherordnung der Grundschule Kohren-Sahlis

- 1.** Der Unterricht beginnt 7.45 Uhr. Wir sind rechtzeitig im Schulhaus und 7.40 Uhr unterrichtsbereit im Klassenzimmer.
- 2.** Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude und auf dem Hof. Nach Unterrichtsschluss räumen wir unser Klassenzimmer auf, wischen die Tafel ab und stellen die Stühle hoch. Die Wände halten wir stets sauber.
- 3.** In den kleinen Pausen halten wir uns im Zimmer auf und toben nicht. Während der Frühstückspause essen und trinken wir an unserem Platz. Die großen Pausen verbringen wir bei schönem Wetter auf dem Hof. Wenn es regnet, halten wir uns im Zimmer oder im Schulhaus auf.
- 4.** Im Schulgebäude gehen wir langsam und leise. Wir halten die Treppenregel ein: Jeder geht auf der Seite des Sekretariats hoch und auf der Seite des Essensraums runter.
- 5.** In unserer Schule werden Hausschuhe getragen. Im Schuh- und Umkleieraum halten wir Ordnung und verstecken nicht die Sachen unserer Mitschüler.
- 6.** Mit Büchern und anderen Materialien gehen wir sorgfältig um. Alle Lehrbücher erhalten einen Umschlag. Beschädigte Materialien müssen ersetzt werden.
- 7.** Mitschülern, Lehrern und Erziehern gegenüber verhalten wir uns rücksichtsvoll und hilfsbereit. Zum höflichen Umgang miteinander gehört das Grüßen. Im täglichen Zusammenleben dulden wir grundsätzlich keine Gewalt gegenüber Personen und Sachen.
- 8.** Wir nehmen unser Mittagessen gesittet ein und verlassen den Speiseraum ordentlich. Die Tische werden abgewischt. Wir achten darauf, keine Lebensmittel zu verschwenden.
- 9.** Wir waschen regelmäßig unsere Hände, vor allem vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Die Toiletten hinterlassen wir sauber.
- 10.** Mit Steinen, Sand oder Schneebällen werfen wir nicht. Fußball wird nur auf dem Fußballplatz gespielt. Wenn jemand einen Schaden im Schulgelände entdeckt, meldet er ihn einem Lehrer oder Erzieher.
- 11.** Wir nutzen den direkten und sichersten Schulweg. Die Anlage vor der Schule wird über die Wege betreten und nicht über den Rasen. An Nachmittagen und Wochenenden ist das Betreten des Schulgeländes nur Kindern erlaubt, die an einer Veranstaltung mit einem Lehrer, Erzieher oder einer dazu beauftragten Person teilnehmen.

12. Zur Fotogenehmigung wird auf den Aushang „Datenschutzhinweis“ im Schulhaus hingewiesen. Dieser ist einzuhalten.
13. **Die Benutzung** von elektronischen Spielen und Geräten, Handys, Smartphones sowie Smartwatches **ist** den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände **untersagt**. Sie verbleiben während der **gesamten** Unterrichtszeit, einschließlich der **Pausen** und der **Hortzeit**, abgeschaltet im Ranzen oder gleich zu Hause. **Die Benutzung ist verboten**. Das Filmen, Fotografieren und Aufzeichnen im Schulgelände sind untersagt.
14. Das Schulgebäude ist während des Unterrichts geschlossen. Wir verlassen das Schulhaus nur mit Erlaubnis.
15. Verursachen Schülerinnen und Schüler Schäden oder Verunreinigungen im oder am Schulgebäude, behalten wir uns entsprechende Maßnahmen vor, die mit dem Schulträger abgestimmt werden.
16. Zum Unterricht werden von den Schülerinnen und Schülern **nur die benötigten** Schulmaterialien mitgebracht. Das Mitführen von Zündmitteln, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
17. Schülerinnen und Schüler sowie Besucher schieben das Fahrrad im Schulgelände.
18. Wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht nicht besuchen können, werden sie bis spätestens 8:00 Uhr durch die Sorgeberechtigten telefonisch entschuldigt. Eine schriftliche Entschuldigung wird nachgereicht. Es obliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.
19. Besucher melden sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung oder den Erziehern an. Schulfremden ist der Aufenthalt im Schulgebäude ohne vorherige Anmeldung untersagt.
20. Wegeunfälle, Verletzungen und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind durch die Sorgeberechtigten unverzüglich der Schule anzuzeigen.
21. Der Alkohol- und Zigarettenkonsum ist im Schulgelände untersagt.
22. Bei Verstößen gegen die Haus- und Besucherordnung können Schulstrafen laut Schulgesetz ausgesprochen werden.

Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz: 17.04.2024

Beschluss der Schulkonferenz: 13.05.2024